

<b>GST</b>	<b>Eisenbahninfrastrukturnutzung Entgeltverzeichnis der GST</b>	<b>SPEZITRANS</b> <i>Logistic Services</i>
2011		Seite 1 von 2

<b>1 Nutzungsentgelt Güterverkehr</b>		
1.1	Entgelt für Rangierfahrten des jeweiligen EVU	Nicht realisiert

<b>2 Anlagennutzungsentgelt</b>		
2.2	Nutzung von Gleisanlagen je Einzelwaggon/Eisenbahnfahrzeug	50,00 € / Tag (netto)

<b>3 Sonstige Leistungen</b>		
3.1	Entladung von Schüttgut mittels Bagger, Ganzzug > 1500 t (inkl. Fahrer/Bediener)	1,35 € / t (netto)
3.2	Entladung von Schüttgut mittels Förderband, Ganzzug > 1500 t (inkl. Fahrer/Bediener)	0,85 € / t (netto)
3.3	Entladung von Schüttgut mittels Kippkante + Radlader, Ganzzug > 1500 t (inkl. Fahrer/Bediener)	0,65 € / t (netto)
3.4	Reinigungsarbeiten (Holz aus dem Gleiskörper oder der Verladefläche aufnehmen) pauschal	280,00 € / Ganzzug (netto)
3.5	Entsorgungsleistung von Produkten aus Pkt. 3.4 nach Aufwand zzgl. 10% Gebühr für SpeziTrans	Preis / t (netto)
3.6	Einsatz Radlader mit Kehrbesen (inkl. Fahrer)	65,00 € / h
3.7	Je Mitarbeiter für Reinigung, manuelle Tätigkeit	35,00 € / h

<b>4 Personalleistungen</b>		
Leistung	Einheit	Entgelt
Vorbereitung der Bedienungsfahrt (z. B. Öffnen der Tore)	je angefangene Stunde	45,00 € (netto)
Betriebliche Begleitung der Rangierfahrt (Lotse)	je angefangene Stunde	45,00 € (netto)
Betriebliche Unterweisung Ortskenntnis	je angefangene Stunde	45,00 € (netto)

#### Leistungsabhängige Reduzierungen der Entgelte

Die Entgelte reduzieren sich bei Beschränkung der Fahrmöglichkeiten aus technischen Gründen. Hierzu zählen:

- Weichenstörung,
- Schienenbruch,
- Signalausfall

Die Eisenbahninfrastruktur grenzt nur an das Streckennetz der DB Netz AG. Eine Ausweichroute existiert nicht.

<b>GST</b>	<b>Eisenbahninfrastrukturnutzung Entgeltverzeichnis der GST</b>	<b>SPEZITRANS</b> <i>Logistic Services</i>
2011		Seite 2 von 2

Ist die Ankunft in der Eisenbahninfrastruktur der GST vom Streckennetz der DB Netz AG aus technischen Gründen nicht möglich, erhält das EVU, welches von der Unmöglichkeit der Ankunft unmittelbar betroffen ist, eine Reduzierung des Entgeltes um 10 %. Voraussetzung

hierfür ist, dass der Zug/ die Rangierfahrt ein Gleis der DB Netz AG mit mehr als 2 Stunden Verzögerung gegenüber der geplanten Ankunftszeit verlässt. Verzögerungen aus dem Streckennetz der DB Netz AG zählen hierzu nicht.

Ist die Abfahrt von der Eisenbahninfrastruktur der GST in das Streckennetz der DB Netz AG aus technischen Gründen nicht möglich, erhält das EVU, welches von der Unmöglichkeit der Ausfahrt unmittelbar betroffen ist, eine Reduzierung des Entgeltes um 10 %. Voraussetzung hierfür ist, dass der Zug/ die Rangierfahrt ein Gleis der GST mit mehr als 2 Stunden Verzögerung gegenüber der geplanten Abfahrtszeit verlässt. Verzögerungen im Streckennetz der DB Netz AG zählen hierzu nicht.

Die Entgelte erhöhen sich bei Verzögerungen des Eisenbahnverkehrsunternehmens aus technischen Gründen. Hierzu zählen:

- Triebfahrzeugschaden,
- Wagenschaden und
- Verzögerung in der Zugabfertigung

Ist die Ankunft in der Eisenbahninfrastruktur der GST vom Streckennetz der DB Netz AG aus technischen Gründen nicht möglich, erhält die GST eine Erhöhung des Entgeltes um 10 %. Voraussetzung hierfür ist, dass der Zug/ die Rangierfahrt ein Gleis der DB Netz AG mit mehr als 2 Stunden Verzögerung gegenüber der geplanten Ankunftszeit verlässt.

Ist die Abfahrt von der Eisenbahninfrastruktur der GST in das Streckennetz der DB Netz AG aus technischen Gründen nicht möglich, erhält die GST eine Erhöhung des Entgeltes um 10 %. Voraussetzung hierfür ist, dass der Zug/ die Rangierfahrt ein Gleis der GST mit mehr als 2 Stunden Verzögerung gegenüber der geplanten Abfahrtszeit verlässt.

Dieses Entgeltverzeichnis ist ab 01. Februar 2012 gültig.